

Anhang Kulturkonzept ab 2022: Richtlinien Kulturförderung Stadt Zofingen

Grundlage Kulturkonzept

Das Kulturkonzept der Stadt Zofingen dient als Grundlage der städtischen Kulturpolitik. Es können Gesuche um Unterstützungsbeiträge an das Ressort Kultur gestellt werden. Das Ressort Kultur unterstützt Projekte und Veranstaltungen in allen Kultursparten (Musik, Bildende Kunst etc.) und in allen ihren Tätigkeitsbereichen (Kreation, Vermittlung etc.). Die Ressortleitung und die Bereichsleitung Kultur sind für die Beitragssprechung gemäss Kompetenzreglement der Stadt Zofingen zuständig

Termine

Gesuche können jederzeit eingereicht werden, mindestens jedoch zwei Monate vor Durchführung des Projektes oder der Veranstaltung. Die Gesuche werden online über das Gesuchsformular unter www.zofingen.ch/kulturforderung eingereicht.

Angaben auf dem Gesuchsformular

- Projekttitel
- Angaben zu den Gesuchstellenden (Institution, Kontaktperson, Adresse etc.)
- Kontoinformationen
- Projektinformationen

Einzureichende Unterlagen

- Projektbeschreibung
 - o Kurzbeschreibung des Projekts/der Veranstaltung
 - o Infos zu den beteiligten Personen
 - o Zeitplan (Projektplanung, Veranstaltungstermine etc.)
- Budget
 - o Plan-Erfolgsrechnung (Einnahmen/Ausgaben)
 - o Gewünschter Beitrag der Stadt Zofingen
- Weitere Unterlagen (optional)
 - o Medienberichte früherer Projekte
 - o Referenzen
 - o Erfolgsrechnung des vorherigen Projektes
- Nach Projektende/Veranstaltungsende
 - o Schlussabrechnung und kurzer Rückblick (via Mail an kultur@zofingen.ch).

Folgende Kriterien werden bei der Bewertung der Gesuche angewendet:

Formale Kriterien

- Das Projekt oder die Veranstaltung finden in Zofingen oder der näheren Region statt.
- Die Gesuchstellenden haben einen Bezug zu Zofingen (Wohn- oder Vereinssitz in der Stadt, enge Verbindung durch regelmässige kulturelle Tätigkeit oder lokale Partnerschaften)
- Beschränkt sich der Bezug zur Stadt Zofingen auf den Veranstaltungsort (z.B. Gastspiele), so muss das Projekt die Kulturlandschaft der Stadt auf besondere Weise bereichern. Bei der Wohn- oder Standortgemeinde muss ebenfalls ein Gesuch zur Unterstützung gestellt werden.
- Das Gesuch ist vollständig und die eingereichten Unterlagen komplett.

Nicht unterstützt werden:

- Projekte ohne Bezug zur Stadt Zofingen
- Unvollständige Gesuche
- Projekte, die erst nach der Durchführung eingereicht werden oder die Eingabefrist nicht einhalten.
- Gesuche, die ausschliesslich die Anschaffung von Material oder Gerätschaften bezwecken
- Projekte, die für die Öffentlichkeitsarbeit, oder im Rahmen von Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- Benefizveranstaltungen
- Rein kommerzielle Veranstaltungen
- Reine Vereinsanlässe, Quartierfeste oder geschlossene Gesellschaften
- Veranstaltungen, die im Rahmen von politischen Anlässen stattfinden
- Veranstaltungen, die ausschliesslich in einem religiösen Kontext stattfinden
- Projekte oder Veranstaltungen, die im Auftrag Dritter umgesetzt werden

Qualitätskriterien

- **Professionalität:** Das Projekt wird seriös umgesetzt, die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen sind bei den Beteiligten vorhanden. Inhalt und Vorgehensweise des Projektbeschriebs und des Vorhabens sind überzeugend.
- **Machbarkeit:** Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist sinnvoll und weist nebst Beiträgen Dritter auch Eigenleistungen (eigene Beiträge, unbezahlte Arbeitsstunden o.ä.) aus. Die Terminplanung ist realistisch.
- **Relevanz:** Die Arbeitsweise, die Themenwahl und die Umsetzung sind überzeugend. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf und schafft einen kulturellen Mehrwert. Die finanzielle Förderung durch die Stadt ist unerlässlich für die Ausfinanzierung des Projektes.
- **Innovation und Vernetzung:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an oder ist in der Umsetzung innovativ. Es regt ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen oder Kulturschaffenden an oder ist bereits interdisziplinär konzipiert.

- Lokaler Bedeutung: Das Projekt bereichert das lokale Kulturleben und entspricht einem Publikumsbedürfnis. Es hat das Potenzial bei Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.

Gegenleistung

Die Unterstützung der Stadt Zofingen ist auf den Werbemitteln der geförderten Projekte zu erwähnen (Logo der Stadt). Die Ressortleitung sowie die Bereichsleitung Kultur können die geförderten Veranstaltungen besuchen. Die Gesuchstellenden gewähren dafür die Eintritte. Bei Publikationen, CD-Produktionen usw. wird dem Ressort Kultur ein Belegexemplar zugestellt.

Zusatzbeiträge

Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen erhalten nur in Ausnahmefällen zusätzliche Projektbeiträge für Aktivitäten. Diese müssen begründet werden und den Umfang der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten oder der regelmässigen bisherig erbrachten Leistungen wesentlich übersteigen.

Beiträge an Jubiläen sind grundsätzlich möglich, wenn die Zahl des Jubiläumsjahrs in einer stimmigen Relation zur Grösse der Institution und der Dauer ihres Bestehens steht. Jubiläumsanlässe werden nur mit einem zusätzlichen Beitrag unterstützt, wenn diese einen hohen kulturellen Mehrwert mit sich bringen und spezielle Veranstaltungen oder Projekte mit dem Jubiläum verbunden sind.

Maximale Finanzierung

Der Unterstützungsbeitrag der Stadt Zofingen beträgt maximal 50 Prozent des Gesamtbudgets. Eine Institution oder Person kann ein Gesuch pro Projekt pro Jahr stellen.